

Änderungsantrag

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Marienplatz 8
80331 München



17. April 2024

Änderungsantrag für den Mobilitätsausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 17.04.2024

TOP ö1

Ladeinfrastruktur für PKW in München – weiteres Vorgehen zur Umsetzung auf öffentlichem Grund

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12728

Der Antrag der Referenten wird wie folgt geändert:

Ziffern 1 -2	Unverändert
Ziffer 3	<p>Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beauftragt das Mobilitätsreferat mit dem beschriebenen Verfahrensverfahren, alternativ per Ausschreibung, insgesamt acht gleichwertige Kontingente am Markt für Ladepunktbetreibende Unternehmen anzubieten.</p> <p>Als verpflichtende Qualitätskriterien sind aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none">- eine Mindestanzahl an barrierefreien / barriearmen Ladepunkten je Stadtquartier (bei der Festlegung von Anzahl und Standard ist der Behindertenbeirat einzubeziehen)- einheitliches Laderoaming der Anbieter per App <p>Auf das Verfahren der Ausschreibung ist zurückzugreifen, sowohl falls dies nach Ansicht der Verwaltung das rechtssichere Verfahren sein sollte als auch falls andernfalls verpflichtende Qualitätskriterien nicht durchgesetzt werden können. Nötigenfalls ist zur Entscheidungsfindung ein Rechtsgutachten einzuholen.</p>
Ziffer 4	Das Mobilitätsreferat wird beauftragt Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum nur gemäß den Ausführungen in Ziffer 3 dem beschriebenen Verfahren nach den Kontingenten zu genehmigen bzw. zu vergeben.
Ziffer 5	Das Mobilitätsreferat wird beauftragt mit dem neuen einem geeigneten Verfahren gemäß Ziffer 3 eine möglichst schnelle Verdopplung der Anschlussleistung auf rund 55 MW im öffentlichen Raum durch verschiedene ladepunktbetreibende Unternehmen zu erreichen,

	um die Antriebswende in angemessenem Umfang zu unterstützen.
Ziffer 6	Das Mobilitätsreferat wird beauftragt die Bewerbungsphase bzw. die Ausschreibung zeitnah zu starten und auf www.muenchenunterwegs.de transparent und diskriminierungsfrei bekanntzugeben.
Ziffer 7	Das Mobilitätsreferat wendet transparente und diskriminierungsfreie Standortkriterien an. Die funktionalen und stadtplanerischen Wünsche des Mobilitätsreferats an die ladepunktbetreibenden Unternehmen sind dabei als ‚ergänzende Kriterien‘ festgelegt. Betroffen hiervon sind insbesondere Aspekte bei der barrierefreien/barrierereduzierten Nutzung von öffentlichen zugänglichen Ladeinfrastruktur.
Ziffern 8 - 11	unverändert
Ziffer 12	Das Mobilitätreferat wird beauftragt, die für die Antragsbearbeitung notwendige zusätzliche eine Stelle befristet für 3 Jahre ab Besetzung im Eckdatenverfahren für das Jahr 2025 anzumelden. Die Stelle wird vom Referat für Klima- und Umweltschutz an das Mobilitätsreferat übertragen.
Ziffer 13	Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, einen geeigneten Weiterbetrieb der bestehenden SWM Ladeinfrastruktur, womit die SWM aktuell betraut sind, nach dem 31.12.2024 sicherzustellen. Hierbei sind die Vorgaben der Ladesäulenverordnung / der AFIR in der gültigen Fassung und die unter Ziffer 3 genannten Bedingungen zu beachten. Nötigenfalls sind Nachrüstungen vorzunehmen. Das beschlussmäßige Erfordernis des Rückbaus wird ausgesetzt.
Ziffern 14-17	unverändert

Veronika Mirlach
Stadträtin

Sabine Bär
Stadträtin

Sebastian Schall
Stadtrat

Andreas Babor
Stadtrat

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Mehling
Stadtrat